



Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 17/2026

27. März 2026

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Änderung der Ordnung des Zentrums für Lehrer*innenbildung und Bildungsforschung (ZLB) der Technischen Universität Chemnitz vom 26. März 2026 Seite 568

Satzung zur Änderung der Ordnung des Zentrums für Lehrer*innenbildung und Bildungsforschung (ZLB) der Technischen Universität Chemnitz Vom 26. März 2026

Auf der Grundlage von § 99 und § 98 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, hat das Rektorat nach Anhörung der Beteiligten und Stellungnahme des Senates die nachstehende Satzung erlassen.

Artikel 1

Änderung der Ordnung des Zentrums für Lehrer*innenbildung und Bildungsforschung (ZLB) der Technischen Universität Chemnitz

Die Ordnung des Zentrums für Lehrer*innenbildung und Bildungsforschung (ZLB) der Technischen Universität Chemnitz vom 2. September 2024 (Amtliche Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz Nr. 44/2024, S. 2184) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
„Ordnung des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung (ZLB) der Technischen Universität Chemnitz“
2. § 1 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Das Zentrum für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung (ZLB) ist eine Zentrale Einrichtung der Technischen Universität Chemnitz (TUC) gemäß § 99 und § 98 Abs. 2 SächsHSG.“
3. § 6 Abs. 1 Satz 4 wird wie folgt gefasst:
„Die Direktorin bzw. der Direktor bestimmt eines der zwei weiteren Mitglieder des Vorstandes (§ 5) zu ihrer Stellvertreterin oder ihrem Stellvertreter bzw. zu seiner Stellvertreterin oder seinem Stellvertreter, welche oder welcher sie bzw. ihn im Falle ihrer bzw. seiner Verhinderung vertritt.“

Artikel 2

Neubekanntmachung

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Ordnung des Zentrums für Lehrer*innenbildung und Bildungsforschung (ZLB) der Technischen Universität Chemnitz in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates der Technischen Universität Chemnitz vom 4. Februar 2026 und der Stellungnahme des Senates der Technischen Universität Chemnitz vom 27. Januar 2026.

Chemnitz, den 26. März 2026

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier